



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Bekanntmachung Nr. 04/22/33 „Innovative nachhaltige Produktionssysteme“ („Innovative Sustainable Production Systems“) Förderinstrument Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung – Aufforderung zur Einreichung von Anträgen –

Vom 30. Mai 2022

1 Hintergrund und Ziele

Die weltweite Überwindung aller Formen von Fehlernährung gehört zu den drängenden Herausforderungen unserer Zeit. Die globale Ernährungssituation hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Über 810 Millionen Menschen hungern, ein Zehntel der Weltbevölkerung ist mangelernährt (FAO SOFI, 2021)¹, insbesondere in Afrika und Asien. Zunehmende Schocks und Krisen, wie der Krieg in der Ukraine und die Covid-19-Pandemie, offenbaren weltweit Schwachstellen bestehender Ernährungssysteme. Häufig sind Länder mit allen drei Ausprägungen der Fehlernährung – Über-, Unter- und Mangelernährung – konfrontiert, welche die ökonomische und gesundheitliche Leistungsfähigkeit von Volkswirtschaften erheblich belasten. Gleichzeitig üben Klimawandel, Bevölkerungswachstum, veränderte Konsumgewohnheiten und strukturelle Hemmnisse einen erheblichen Anpassungsdruck auf die Landwirtschaft aus.

Daher steht die Landwirtschaft in vielen Regionen weltweit und insbesondere im Globalen Süden vor einem enormen Wandel. Zum einen ist eine Umgestaltung der dortigen Ernährungssysteme erforderlich, um Fehlernährung zu bekämpfen. Zum anderen müssen durch den Aufbau von wettbewerbsfähigen lokalen, regionalen und globalen Wertschöpfungsketten Arbeitsplätze und Perspektiven für die stark wachsende Bevölkerung im ländlichen Raum geschaffen werden, um so den Migrationsdruck, vor allem in Bezug auf die Jugend, abzumildern. Dabei gilt es, das große Potenzial des Agrarsektors in den Ländern des Globalen Südens zu nutzen.

Es ist notwendig, standortangepasste und nachhaltige sowie zukunfts- und wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Strukturen zu etablieren, um trotz auftretender Schocks, des fortschreitenden Klimawandels und struktureller Hemmnisse ausreichend qualitativ hochwertige Lebensmittel sowie Futtermittel für Nutztiere zu produzieren. Für eine Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und Ernährungssicherung hat eine ganzheitliche Betrachtung von Ernährungssystemen („Food Systems“) in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen, sodass Produktionssysteme in einem größeren Kontext eingebettet betrachtet werden müssen. Der internationalen Agrar- und Ernährungsforschung kommt hierbei auch im Hinblick auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und des Menschenrechts auf Nahrung eine Schlüsselrolle zu.

Die vorliegende Bekanntmachung erfolgt im Rahmen des Förderinstruments „Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Ziel ist es, gemeinsame Forschungsvorhaben zwischen deutschen Forschungseinrichtungen und solchen in Ländern und Regionen, die stark von Hunger und Fehlernährung betroffen sind, zu fördern. Die Erarbeitung bedarfsorientierter Erkenntnisse und Lösungsansätze soll mit Hilfe von partizipativen, praxis- und anwendungsorientierten sowie inter- und transdisziplinären Forschungsansätzen unterstützt werden. Zudem sollen durch eine interregionale Zusammenarbeit und einen länderübergreifenden Wissensaustausch die Entwicklung wissenschaftlicher Netzwerke gefördert und Partnerschaften langfristig etabliert werden. Dadurch soll nicht zuletzt auch ein Beitrag zur Weiterentwicklung von Kapazitäten vor Ort (Capacity Development) geleistet werden.

Die für diese Bekanntmachung relevante Grundlage ist die Richtlinie zur Förderung internationaler Forschungskooperationen zur Welternährung vom 16. Februar 2016 (BAnz AT 09.03.2016 B2); siehe auch www.ble.de/pt-foodsecurity.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Zuwendungszweck

Das BMEL fördert Forschungskooperationsprojekte deutscher Agrar- und Ernährungsforschungseinrichtungen mit solchen in Subsahara-Afrika, Süd- und Südostasien, die zu einer Entwicklung oder Stärkung innovativer, praxisorientierter, standortangepasster und nachhaltiger Ansätze zur Erzeugung klimaschonender und ernährungsphysiologisch hochwertiger Nahrungsmittel und dadurch mittelbar zu einer verbesserten Ernährung der lokalen Bevölkerung beitragen.

¹ www.fao.org/documents/card/en/c/cb4474en



Das Thema der Förderbekanntmachung lautet: „Innovative nachhaltige Produktionssysteme“/„Innovative Sustainable Production Systems“. Damit bildet diese Förderbekanntmachung den Auftakt eines dreiteiligen Themenzyklus „Innovative nachhaltige Ernährungssysteme“. Der Schwerpunkt der vorliegenden Bekanntmachung liegt auf der Erforschung von an die Zielgruppen und natürlichen Gegebenheiten angepassten innovativen landwirtschaftlichen Produktionssystemen. Diese müssen auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und demnach sozial ausgewogen sowie ökonomisch und ökologisch tragfähig sein, um die Produktionsgrundlagen (natürliche Ressourcen wie Boden und Wasser) zu erhalten und zu stärken.

2.2 Forschungsansätze

Im Rahmen der vorliegenden Förderbekanntmachung können neben rein landwirtschaftlichen und ernährungssensitiven auch ökologische, soziokulturelle und ökonomische, sowie organisatorische Fragestellungen und Kombinationen davon bearbeitet werden. Die Forschungsvorhaben sollen einen holistischen, inter- und transdisziplinären Multiakteursansatz verfolgen und im bestehenden Umfeld umsetzbare, anschlussfähige und nachhaltige Lösungen bearbeiten. Ebenso soll ein klarer Bezug auf vorhandene internationale, regionale und nationale Politikstrategien für eine nachhaltige Ernährung bzw. nachhaltigere Ernährungssysteme genommen werden.

Die Forschungsvorhaben sollen einen Beitrag zur Transformation zu nachhaltigen, leistungsstarken, resilienten und klimaangepassten Ernährungssystemen unter Einbeziehung von Potentialen der Digitalisierung und innovativer Ansätze leisten. Dabei sollen sie sich an Problemstellungen aus der Praxis orientieren und spezifische Zielgruppen (etwa politische Entscheidungstragende, Konsumierende, Produzierende) und deren (lokales) Wissen frühzeitig und dauerhaft einbinden. Zudem soll Eigenverantwortung für das Projekt kreiert und somit die Nachhaltigkeit der Maßnahmen auch über die Projektlaufzeit hinaus gestärkt werden.

Die Forschungsvorhaben sollen außerdem den Wissenstransfer sowie die politische und/oder ökonomische Anschlussfähigkeit der Forschungsergebnisse sicherstellen. Hierfür kommt der partizipativen Wissensgenerierung (Co-creation of knowledge) im Rahmen der transdisziplinären Untersuchung von Produktionssystemen eine besondere Bedeutung zu.

Bei der Bearbeitung des Forschungsthemas können sowohl auftretende Synergieeffekte als auch mögliche Lösungsansätze für festgestellte Zielkonflikte im Hinblick auf das Zusammenspiel gesellschaftlicher Strukturen untersucht bzw. weiterentwickelt werden. Die Forschungsvorhaben können gezielt auf spezielle Alters- oder Gendergruppen zugeschnitten werden oder alters- und genderübergreifend ausgerichtet sein. Ebenso können sowohl die ländliche als auch die städtische Bevölkerung in den Zielregionen sowie die Vernetzung der beiden Gruppen betrachtet werden.

2.3 Thematische Ausrichtung

Die Forschungsvorhaben sollen unter Berücksichtigung der genannten Forschungsansätze eins oder mehrere der folgenden Themen mit dem Fokus auf nachhaltige und innovative landwirtschaftliche Produktionssysteme und gegebenenfalls nachhaltige Agrarlieferketten adressieren, die auch Aspekte des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen:

- Potentiale und Risiken sowie (Weiter-)Entwicklung und Anwendung von digitalen sowie technologischen, sozialen oder sonstigen Innovationen;
- Kreislaufwirtschaft, multifunktionale Systeme inklusive Optionen zur Verwertung biogener Reststoffe, z. B. Agroforstsysteme, Integrated Farming Systems, nachhaltiges Weidemanagement, Aquaponics;
- Potentiale, Risiken und wissenschaftliches Monitoring von agrarökologischen Ansätzen;
- Bodengesundheit, Bodenfruchtbarkeit, Bodenschutz, Speicherung von Kohlenstoff im Boden;
- Wassermanagement, Water-Energy-Food Nexus;
- Traditionell genutzte sowie vernachlässigte Pflanzen- und Tierarten (neglected and underutilized species, NUS)
- Alternative Nahrungs- und Futtermittel (insbesondere solche mit hohem Proteingehalt bzw. hoher Nährstoffdichte, z. B. Algen, Pilze, Insekten);
- Zugang und Verfügbarkeit von Input- und Absatzmärkten;
- Ernte, Weiterverarbeitung, Lagerung, Transport von Nahrungs- und Futtermitteln;
- Rolle von Standards (Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit und/oder Qualitäts-/Vermarktungsstandards);
- Entwicklung von praxistauglichen Methoden oder Verfahren zur Messung, Bewertung und Darstellung von Nachhaltigkeitsaspekten in Lebensmittelherstellung und -lieferketten.

3 Voraussetzungen für die Förderung und Projektstruktur

Im Rahmen des Förderinstrumentes werden grundsätzlich nur Konsortien, die aus mindestens einer deutschen Forschungseinrichtung sowie aus mindestens einer Forschungseinrichtung aus Subsahara-Afrika und/oder Süd- bzw. Südostasien bestehen, gefördert. Antragsberechtigt sind dabei deutsche Forschungseinrichtungen im Geschäftsbe- reich des BMEL sowie deutsche Universitäten oder außeruniversitäre Forschungsinstitute. Der deutsche Verbundpartner fungiert als Projektkoordinator, der für das Vorhaben die Projektskizze nebst Anlagen einreicht und dem Projektträger Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in allen Fragen der Abwicklung als Ansprechpartner dient. Bei mehreren deutschen Verbundpartnern ist von den Partnern ein Projektkoordinator zu benennen. Die



afrikanischen oder asiatischen Partner sollten aus Forschungseinrichtungen aus der Zielregion kommen. Zur Förderung der lokalen Wertschöpfung können innovative kleinere und mittlere Unternehmen (einschließlich Start-Ups) gerade in den Zielregionen aber auch in Deutschland eingebunden werden. Diese sind ebenfalls förderfähig, wenn sie sich an nicht-wirtschaftlicher Forschung beteiligen und der Veröffentlichung aller Ergebnisse zustimmen. Die Beteiligung von Unternehmen regelt die Richtlinie zur Förderung internationaler Forschungskooperationen zu Welternährung. Für Wissenstransfer und Kapazitätsentwicklung (Capacity Development) können in geringerem Umfang auch Akteure außerhalb der Wissenschaft gefördert werden. Generell sollen Arbeiten im Projekt entsprechend des jeweiligen Forschungsansatzes inhaltlich und finanziell angemessen zwischen allen beteiligten Partnern aufgeteilt sein.

Die Finanzierung der afrikanischen und asiatischen Partner erfolgt grundsätzlich über die Weiterleitung von Zuwendungen. Innerhalb des Projekts übernimmt dies der Koordinator des internationalen Konsortiums, der somit grundsätzlich immer eine deutsche Forschungseinrichtung sein muss. Der Koordinator beantragt die notwendigen Fördermittel und leitet diese als Erstempfänger von Zuwendungen an die ausländischen Partner weiter. Antragstellende deutsche Einrichtungen müssen zur Weiterleitung von Projektmitteln berechtigt und geeignet sein. Auf das umfassende Prüfrecht des Projektträgers, seiner Beauftragten sowie des Bundesrechnungshofs (nach § 91 der Bundeshaushaltsordnung) wird hingewiesen.

Internationale Agrarforschungseinrichtungen der Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR) und der Association of International Research and Development Centers for Agriculture (AIRCA) sind nicht förderfähig, können sich aber auf eigene Kosten an den Projektkonsortien beteiligen.

Im Falle einer Projektförderung verpflichten sich die Projektbeteiligten, die gewonnenen Forschungsdaten nach Abschluss des Projekts in weitergabefähiger Form einer geeigneten Einrichtung (z. B. institutionellen oder fachspezifischen Repositorien) zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, langfristige Datensicherung, Sekundärauswertungen oder eine Nachnutzung zu ermöglichen. Dort werden die Daten archiviert und dokumentiert und der wissenschaftlichen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt. Um die Weitergabefähigkeit der eigenen Forschungsdaten an eine geeignete Einrichtung zu gewährleisten, müssen die Antragsteller ein eigenes Forschungsdatenmanagement betreiben, das in einem Forschungsdatenmanagementplan (FDMP) zu dokumentieren ist. Die erforderlichen Inhalte des FDMP sind dem dazugehörigen Merkblatt zu entnehmen (<http://www.ble.de/pt-foodsecurity>). Von einer Veröffentlichung der Forschungsdaten kann abgesehen werden, wenn dies aus rechtlichen, patentrechtlichen, urheberrechtlichen, wettbewerblichen oder ethischen Aspekten sowie aufgrund von Regelungen, die sich aus internationalem Recht ergeben, nicht möglich ist. Eine entsprechende Begründung ist im FDMP darzulegen. Der FDMP ist Teil der Projektbeschreibung und wird begutachtet.

Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten sind ein Beitrag zur Entwicklung der Ernährungssicherung und daher durch Veröffentlichungen oder in sonst geeigneter Weise für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar zu machen, z. B. über Internetseiten, Veröffentlichungen und Vorstellung auf Veranstaltungen. Insbesondere aber der/den Zielgruppe(n) soll(en) die Ergebnisse in einer geeigneten Sprache bzw. in einem geeigneten Medium zur Verfügung stehen.

Die Förderung der akademischen Ausbildung von geeignetem wissenschaftlichen Nachwuchs (auf Master und/oder PhD-Ebene) an den Institutionen der ausländischen Forschungspartner im Rahmen der Forschungsvorhaben ist ausdrücklich gewünscht.

4 Art und Umfang der Zuwendung

Die Zuwendungen werden auf dem Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse auf Grundlage der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben bzw. Kosten als Vollfinanzierung bzw. Anteilsfinanzierung gewährt.

5 Rechtsgrundlagen

Das BMEL gewährt im Rahmen dieser Förderbekanntmachung unter Zugrundelegung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung Zuwendungen zur Förderung von Forschungsprojekten.

Maßgeblich für diese Bekanntmachung ist die Richtlinie des BMEL zur Förderung internationaler Forschungskooperationen zur Welternährung vom 16. Februar 2016 (BAnz AT 09.03.2016 B2).

Die Richtlinie regelt die Vorgaben zum Aufbau der geförderten Forschungsprojekte und Ziele des Förderinstruments sowie die rechtlichen Bestimmungen. Bei der Vergabe von Zuwendungen sind die Vorgaben des EU-Beihilferechts nach Maßgabe der in der Richtlinie dargestellten Grundsätze zu beachten.

Bestandteil eines Zuwendungsbescheids auf Ausgabenbasis sind grundsätzlich die Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgabenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Projektförderung (NABF).

Bestandteil eines Zuwendungsbescheids auf Kostenbasis sind grundsätzlich die Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des BMBF an gewerbliche Unternehmen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (NKBF 2017).

Die Nebenbestimmungen sowie die Richtlinien für Zuwendungsanträge sind unter folgendem Link abrufbar:

https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=ble



Bei Nutzung genetischer Ressourcen, die unter das Nagoya-Protokoll fallen, und traditionellen Wissens, das sich auf solche genetischen Ressourcen bezieht, weisen wir auf die Einhaltung der Sorgfaltspflicht gemäß Artikel 4 und 7 der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 vom 16. April 2014 und die damit verbundenen Dokumentationspflichten hin.

Wer Forschungsmittel für die Nutzung genetischer Ressourcen erhält und in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 fällt, wird vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) seit dem 10. Mai 2018 dazu verpflichtet, eine Sorgfaltserklärung abzugeben (siehe Allgemeinverfügung des BfN vom 19. April 2018 (BAnz AT 09.05.2018 B9), auf die das BfN auf seinen Internetseiten verweist: siehe <https://www.bfn.de/nutzung-genetischer-ressourcen>).

Eine Übersicht zum Thema Access und Benefit Sharing (ABS) und Nagoya-Protokoll hat auch die BLE unter dem Link: <https://www.genres.de/access-and-benefit-sharing/das-nagoya-protokoll> zusammengestellt.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

6 Verfahren

6.1 Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Grundlage für eine Auswahl ist die Eignung der Skizzen und Projektpartner in Bezug auf die Richtlinie zur Förderung internationaler Forschungskooperationen zur Welternährung.

Auswahlkriterien sind insbesondere, dass

- das Vorhaben einen Beitrag zur Verbesserung der Ernährungssicherung leistet,
- das Vorhaben den Zielen und Schwerpunkten dieser Bekanntmachung entspricht,
- es sich um partizipative, angewandte und bedarfs- und lösungsorientierte Forschung handelt, mit Praxisrelevanz für die Zielregion,
- vom Antragsteller eine ausreichend genaue Beschreibung und Begründung des Vorhabens vorgelegt wird,
- der Antragsteller und die Partner über die notwendige Qualifikation zur Durchführung der Arbeiten verfügen,
- Maßnahmen zu Capacity Development, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer berücksichtigt werden,
- das Vorhaben gender-sensitive Aspekte berücksichtigt,
- das Vorhaben einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) leistet,
- die skizzierte Finanzplanung plausibel und der Mitteleinsatz angemessen sind.

Mit der Einreichung der Projektskizze stimmt der Antragsteller einer Weiterleitung der Unterlagen zu deren Bewertung an Fachpersonen zu.

6.2 Antragstellung im Zweischrittverfahren mit Initiierungsphase

6.2.1 Erster Schritt: Projektskizze und Konzept Initiierungsphase

Im ersten Schritt reichen Konsortien eine Projektskizze in englischer Sprache sowie eine von allen Projektpartnern unterzeichnete Konsortialvereinbarung einen Projektsteckbrief und einen Forschungsdatenmanagementplan ein (Dokumente abrufbar unter: <http://www.ble.de/pt-foodsecurity>). Anhand der Skizzen werden die förderwürdigen Projekte ausgewählt.

Gliederung der Projektskizze:

1. Deckblatt, tabellarisch

- Titel, Kurzdarstellung (Abstract), Keywords, Gesamtkosten, Projektdauer, Kontaktdaten des Antragstellers, Partnerinstitution(en) im Zielland und gegebenenfalls in Deutschland

2. Zielsetzung

- Bezug zu den Zielen dieser Bekanntmachung
- Thema und dessen Relevanz für nachhaltige und innovative Produktionssysteme in der gewählten Zielregion
- Darstellung möglicher Synergien bzw. Abgrenzung zu bestehenden Projekten
- Schnittstellen zu Innovationsprozessen, laufenden oder Vorläufer-Forschungsvorhaben, existierenden Initiativen und Netzwerken

3. Arbeitsplan

- Darstellung der Aktivitäten, der Methoden, der erwarteten Ergebnisse, sowie des potentiellen Beitrags zu nachhaltigen und innovativen Produktionssystemen und/oder des praktischen Bezugs

4. Verwertung der Ergebnisse

- Darstellung der möglichen Verwertung, des möglichen Capacity Development bzw. der Nachwuchsförderung sowie des Wissenstransfers in die Praxis (maximal eineinhalb Seiten)

5. Vorstellung der Projektpartner in Deutschland und in der Zielregion

- Bezug und Kompetenzen der Partner zum Thema



6. Zeitplan

- Zeitliche Abfolge der Arbeitsschritte inklusive Meilensteine

7. Finanzierungsplan

- Budgetaufstellung nach Partnern und Jahren

Formatvorgabe: maximal zwölf Seiten, DIN A 4, Times New Roman, Fontgröße 11, Zeilenabstand 1,5.

Optional: Ergänzungen als Anlagen. Diese Ergänzungen dienen nur der Veranschaulichung von Informationen.

Zusätzlich: Maximal zwei Seiten Konzept zur Umsetzung der Initiierungsphase mit rechtsverbindlicher Unterschrift, sowohl in elektronischer als auch in postalischer Form.

Die Initiierungsphase soll der Durchführung des Forschungsvorhabens vorgeschaltet werden. Dafür können Mittel in Höhe von bis zu 40 000 Euro für einen Zeitraum von fünf Monaten veranschlagt werden. Die Initiierungsphase soll genutzt werden, um geeignete Partner sowie Stakeholder und Zielgruppen zu identifizieren und einzubinden. Des Weiteren sollen die in der Projektskizze vorgeschlagenen Forschungsregionen auf ihre Eignung zur Durchführung der Forschung überprüft werden. Ergebnis der Initiierungsphase soll ein eng mit den Partnern abgestimmter Vollertrag sowie eine detaillierte Budgetplanung für ein dreijähriges Forschungsvorhaben sein. Für die Initiierungsphase sind Aufwendungen für Reisen und Workshops zuwendungsfähig. Eine entsprechende Budgetplanung der Initiierungsphase soll in dem Konzept enthalten sein.

6.2.2 Zweiter Schritt: Projekt-Vollertrag mit Initiierungsphase

Nach Begutachtung der Skizzen werden die zur Förderung ausgewählten Antragsteller aufgefordert, einen Vollertrag, inklusive einer umfassenden Vorhabenbeschreibung in englischer Sprache und einem detaillierten Budgetplan, einzureichen. Dieser soll im Rahmen der Initiierungsphase in enger Abstimmung mit den Projektpartnern erstellt werden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit seitens des Projektträgers BLE.

6.3 Zuständige Stelle

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Federal Office for Agriculture and Food (BLE)

Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn, Germany

Klima, Welternährung, Internationale Zusammenarbeit (Referat 334)

Climate, Food Security, International Cooperation (Div. 334)

Internet: <http://www.ble.de/pt-foodsecurity>

Erste Kontaktperson:

Dr. Helen Laqua

Telefon: +49 (0)228 6845-3235

Telefax: +49 (0)30 1810 6845-3029

E-Mail: helen.laqua@ble.de

Zweite Kontaktperson:

Dr. Christine Hbirkou

Telefon: +49 (0)228 6845-7121

Telefax : +49 (0)30 1810 6845-3029

E-Mail: christine.hbirkou@ble.de

6.4 Unterlagen und Fristen

Die Skizze nebst Konsortialvereinbarung, Projektsteckbrief, Forschungsdatenmanagementplan und dem Konzept zur Initiierungsphase ist gemäß Nummer 6.2.1 in schriftlicher Form per Post und über das Internetportal „easy-online“ (https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=BLE_PT-WE&b=PT-FS_SKIZZE&t=SKI) in elektronischer Form bis zum 31. August 2022 einzureichen.

Verspätet eingehende Projektskizzen werden nicht berücksichtigt.

Der Projektträger informiert den Antragsteller über das Ergebnis. Bei positiver Bewertung wird der Antragsteller aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag (siehe Nummer 6.2.2) einzureichen.

7 Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 30. Mai 2022

Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft

Im Auftrag
Silvia Dietz